

Beitragsordnung

gültig ab 12.4.2018

Mitgliedschaft Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Jahresbeitrag
E1	Erwachsene - Einzelmitgliedschaft	242,00 €
E2	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	459,00 €
E3	Azubis, Studenten, Schüler (mit jährlichem Nachweis)	127,00 €
E4	Senioren ab Vollendung des 75. Lebensjahres (auf Antrag)	121,00 €
F	Fördernde Mitglieder (Passiv)	60,00 €
Z	Zweitmitgliedschaft	121,00 €

Mitgliedschaft Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Jahresbeitrag
K1	Kinder bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres	0,00 €
K2	Kinder ab Beginn des 10. Lebensjahres bei Mitgliedschaft eines Elternteils	50,00 €
K3	Kinder ab Beginn des 10. Lebensjahres ohne Mitgliedschaft eines Elternteils	100,00 €

Arbeitseinsatz

Jedes aktive Mitglied muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung im Kalenderjahr **mindestens 5 Stunden Arbeitseinsatz** leisten. Diese können u. a. bei der Anlagenpflege, bei der Durchführung von Turnieren/Veranstaltungen oder in Projekten erbracht werden. Der Beleg zum Nachweis der erbrachten Stunden kann auf der Homepage des TuS Tennis runter geladen werden. Alle im Laufe des Jahres erbrachten Stunden sind von einem Vorstandsmitglied bzw. einer vom Vorstand bevollmächtigten Person abzuzeichnen.

Der Beleg ist bis zum 31.12. des Jahres beim Kassenwart einzureichen. **Nicht geleisteter Arbeitseinsatz wird im Januar des Folgejahres mit 70€ belastet.**

Finanzielle Notlage

Beitragsordnung

gültig ab 12.4.2018

Einem Mitglied, das nachweislich in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.

Schnupper-Angebote

Der Vorstand ist berechtigt Schnupper-Angebote für erstmals bei uns spielende Mitglieder auszuloben. Das jeweilige Schnupper-Angebot geht in eine Vollmitgliedschaft über, sollte es nicht spätestens bis zum 30.9. des Eintrittsjahres zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Nachweis für Ermäßigungen

Alle Studenten, Azubis und Schüler von 18 bis 27 Jahren weisen wir darauf hin, dass eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages nur gewährt wird, wenn bis spätestens 30. November eines jeden Jahres ein entsprechender Nachweis eingereicht wird. Nachträglich gebrachte Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

Eintritt im 2. Halbjahr

Ein Mitglied, dessen Eintritt erst nach dem 30. Juni eines Jahres wirksam wird, zahlt für dieses Jahr nur die Hälfte des normalerweise anfallenden Jahresbeitrages.

Zweitmitgliedschaft

Spieler, die jährlich nachweislich in einem anderen Tennisclub als aktives Mitglied Beitrag leisten, können eine Zweitmitgliedschaft für höchstens 2 Beitragsjahre beantragen. Der schriftliche Nachweis über eine aktive Mitgliedschaft aus dem Heimatverein ist erforderlich und muss mit dem Antrag auf Zweitmitgliedschaft eingereicht werden. Wird die Zweitmitgliedschaft nicht bis zum 30.09. des 2. Beitragsjahres gekündigt, geht diese automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

Sonstige Gebühren

Bei einer vom Mitglied / Zahlungspflichtigen zu verantwortenden Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Sollten Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilen, so erhöht sich der Beitrag durch den höheren Verwaltungsaufwand um 10,00 € pro Mitglied. Rechnungszahlung ist nur jährlich möglich.